



Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder!

Altlandsberg, 11. Oktober 2016

Mitglieder-Info 09/2016

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

aufgrund von messe- bzw. urlaubsbedingter Büroabwesenheit hat sich die Fertigung unseres Mitgliederrundschreibens um einige Tage verzögert. Im Folgenden möchten wir Sie über wichtige verbandliche Sachverhalte sowie aktuelle Themen in Kenntnis setzen:

1. Verbandsinterna

1.1. Verbändegespräch mit Präsident Kurreck

Am 30. August 2016 hat im Lohnunternehmen „Ivenacker Eichen“ PROHAD-mbH das traditionelle jährliche Verbändegespräch des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e. V. sowie der Fachgruppe Landtechnik im Allgemeinen Verband der Wirtschaft Norddeutschlands e. V. mit dem Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. stattgefunden.

Seitens des Bauernverbandes nahmen Präsident Detlef Kurreck und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Piehl am Gespräch teil. Der Nordost-Verband wurde durch den Vorstandsvorsitzenden Tino Pietler sowie dem Vorsitzenden der Fachgruppe Lohnunternehmen Jürgen Cummerow vertreten. Roland Habeck beteiligte sich in seiner Funktion als Vorsitzender der Fachgruppe Landtechnik am Verbändegespräch.

Im Mittelpunkt des Gespräches standen die aktuelle Situation in der Landwirtschaft und die damit verbundenen Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Bereiche.

Präsident Kurreck machte deutlich, dass in der angesprochenen wirtschaftlichen Lage ein noch engeres Miteinander zwischen den Agrarverbänden notwendig sei.

Seitens der Verbandsvertreter äußerten sich **Pietler** und **Habeck**, dass die Unternehmen beider Verbände in großem Umfang Leistungen und Waren/Produkte für die Landwirte vorfinanzieren. Teilweise ist dabei die Schmerzgrenze erreicht.

Weiterhin wurden solche Fragen wie die Bodenpolitik der BVVG und der Landgesellschaft, die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln, der Stand der Novellierung der Dünge-VO, Agrarfördermaßnahmen sowie Themen der Aus- und Weiterbildung angesprochen.

Unterschiedliche Meinungen gab es zu Fördermaßnahmen des Landes für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die für den Dienstleistungssektor nicht zugänglich sind.

Innerhalb des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) werden seit diesem Jahr neue Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von PSM führen, finanziell gefördert.

Da aus der Sicht unseres Verbandes durch die auf landwirtschaftliche Betriebe beschränkte Förderung eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen angebotenen Dienstleistungen besteht, wurde der Staatssekretär beim Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, **Herr Dr. Sanftleben**, angeschrieben und um Prüfung des Zugangs von Lohnunternehmen zu den neuen Fördertatbeständen gebeten.

Im Antwortschreiben des Staatssekretärs wurde mit Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) mitgeteilt, dass eine Einbeziehung unserer Mitgliedsunternehmen in diese Förderung nicht möglich ist.

Alle Partner waren sich im Ergebnis einig, dass nur gemeinsam die eingetretene Situation in der Landwirtschaft gelöst werden kann.

Bei all den genannten Problemen in der Landwirtschaft, aber auch in vor- und nachgelagerten Bereichen, sind und bleiben die Unternehmen des mittelständischen Landhandels, die Lohnunternehmen und die Betriebe der Landtechnik wichtige Partner der Landwirte.

Das wurde klar herausgestellt.

Abschließend erfolgte eine Betriebsbesichtigung des gastgebenden Unternehmens. Der geschäftsführende Gesellschafter **Jürgen Cummerow** informierte dazu über dessen umfangreiches Dienstleistungsangebot.

1.2. Rainer Schuler ist neuer BVA-Präsident

Rainer Schuler wurde am 13.09.2016 auf der Mitgliederversammlung in Köln einstimmig zum neuen Präsidenten des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA) gewählt.

Er tritt damit die Nachfolge von Konrad Weiterer an, der als Präsident die Geschicke des BVA seit Februar 2014 geleitet hatte und am 22. August 2016 im Alter von 62 Jahren völlig unerwartet verstarb.

BVA-Präsident Schuler, geschäftsführender Gesellschafter der Beiselen GmbH in Ulm, gestaltet die Verbandsarbeit bereits seit zehn Jahren als Vorstandsmitglied und BVA-Vizepräsident aktiv mit. Schuler führt seit 1980 die Beiselen GmbH, eines der größten familiengeführten privaten Agrarhandelsunternehmen in Deutschland. Auch wenn die besonderen und tragischen Umstände seines Amtseintritts noch nachwirken, blickt Schuler positiv in die Zukunft des privaten Agrarhandels und dessen Interessenvertretung.

Schwerpunkte in der Verbandsarbeit setzt der neue BVA-Präsident in einer kontinuierlichen, fachlich fundierten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, um den überwiegend emotional geführten Debatten entgegenzuwirken.

Antrittsrede BVA-Präsident Rainer Schuler vom 12.09.2016

„Liebe BVA-Mitglieder und liebe Fördermitglieder, als Sie die Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten haben, konnte noch niemand ahnen, dass Konrad Weiterer heute nicht mehr unter uns weilt und ich als frisch gebackener BVA-Präsident vor Ihnen stehen würde. Zunächst möchte ich meinen Vorstandskollegen für das Vertrauen danken, dass sie mir mit dieser Wahl ausgesprochen haben.

Uns alle hat der plötzliche Tod von Konrad Weiterer tief erschüttert. Er hat in der Zeit seiner Präsidentschaft den BVA entscheidend vorangebracht. Ein wichtiger Schritt in dieser Zeit war der Umzug der Verbandsgeschäftsstelle nach Berlin und somit ins politische Entscheidungszentrum. Der BVA hat es damit geschafft, in der Lobbyarbeit noch schlagkräftiger aufzutreten und den Interessen des privaten Agrarhandels in den

politischen Diskussionen noch mehr Gehör zu verschaffen. Gleichzeitig sind die große fachliche Kompetenz und das Selbstverständnis als Dienstleister für die Mitglieder in der Geschäftsstelle erhalten geblieben.

Als neuer BVA-Präsident sehe ich es als eine wesentliche Aufgabe an, diese Arbeit fortzuführen. Ich freue mich, dass wir dafür in Berlin ein hoch motiviertes Team haben, mit dem wir weiterhin auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene agieren werden. Ein besonderer Stellenwert in der Arbeit des BVA wird weiterhin der Interessenbündelung aus den Regionen heraus zukommen. Gerade vor dem Hintergrund des regional sehr heterogenen und differenzierten Sektors der Landwirtschaft und damit auch des Agrarhandels, messe ich der Arbeit der BVA-Landesgruppen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen besondere Bedeutung bei. Nur das optimale Zusammenspiel zwischen Mitgliedern, Ehren- und Hauptamt wird am Ende in einer bestmöglichen Verbandsarbeit resultieren. Fordern Sie also unsere Geschäftsstelle in Berlin, denn Sie – die Gesamtheit aus Mitgliedern und Fördermitgliedern – sind der Fach- und Lobbyverband BVA.

Da heute in allen für den Agrarhandel relevanten Bereichen die Weichen für die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Brüssel gestellt werden, gilt es die Aktivitäten auf europäischer Ebene weiter zu stärken. Wir sind hier mit unserem europäischen Dachverband COCERAL und der Brüsseler-Repräsentanz unseres deutschen Dachverbandes BGA auf einem guten Weg und werden auch weiterhin deren Positionierung auf dem europäischen Parkett aktiv inhaltlich mitgestalten.

Als aktiver Agrarhändler habe ich die aktuellen Herausforderungen täglich vor Augen, vor der unsere Branche und damit auch unser Verband stehen. Die strukturellen Veränderungen schreiten weiter voran und werden häufig von politischen Entscheidungen zusätzlich befeuert. Wir benötigen daher einen starken Verband, der die Bedeutung des Agrargewerbes als volkswirtschaftlich wichtige Branche fortwährend in die Öffentlichkeit trägt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die politische Diskussion und Meinungsbildung häufig in der Öffentlichkeit erfolgt und stark von Emotionen geprägt ist. Welche Früchte dies tragen kann, haben wir in der ersten Jahreshälfte sehr anschaulich am Beispiel Glyphosat gesehen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVA wird daher auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Verbandsarbeit spielen. Dem Schüren von Emotionen, welches häufig für eine politische Profilierung genutzt wird, müssen wir fachlich fundierte Fakten entgegenstellen. Zudem müssen wir die häufig nicht beachteten komplexen Zusammenhänge und Auswirkungen in einer globalisierten Welt auf verständliche Weise darstellen und aufzeigen, welchen Einfluss populistische Forderungen auf die Agrarbranche und somit auch auf die Versorgung der Bevölkerung mit guten und sicheren Lebensmitteln haben. Die Mittlerrolle, die der Agrarhandel in der Wertschöpfungskette hat, sollten wir auch in den agrarpolitischen und gesellschaftlichen Diskussionen einnehmen und uns als kompetenter und fairer Ansprechpartner, der auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen argumentiert, im politischen Raum und in der Öffentlichkeit profilieren.

Als Sprachrohr des Agrarhandels werden wir uns auch weiterhin um die Kernbereiche Getreide, Ölsaaten, Futtermittelhandel, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Saatgut kümmern. Der direkte Kontakt von Geschäftsstelle und Ehrenamt zu den BVA-Mitgliedern bleibt dabei, unabhängig von der Unternehmensgröße, von entscheidender Bedeutung.

Um all diesen Herausforderungen zu begegnen, setze ich auf die aktive Unterstützung im Vorstand, in den Ausschüssen und vor Ort in den Regionen durch jedes einzelne Mitglied.“

1.3. Nachwuchsführungskräfte zu Besuch im Zentrum der Europäischen Politik

Vom 12. bis 14. September 2016 haben sich die Agrarhandelsjunioren der Burg Warberg sowie die Nachwuchs-Führungskräfte der beiden Agroserviceverbände zum zweiten Mal mit dem BVA auf Tour begeben.

Wie bereits im letzten Jahr stand am Beginn des Treffens ein Austausch mit dem BVA-Vorstand, bei dem nicht nur dem „Nachwuchs“ die ehrenamtliche Arbeit im Verband näher gebracht wurde. Die Junioren lieferten in den angeregten Gesprächen auch neue Impulse für die Verbandsarbeit.

Die beiden darauffolgenden Tage verbrachten die Nachwuchs-Führungskräfte im Zentrum der Europäischen Politik, in Brüssel. Besuche im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission verschafften den Teilnehmern einen guten Einblick, wie die Gesetzgebung auf Europäischer Ebene abläuft, wie die Kompetenzen der einzelnen Institutionen ineinandergreifen und welchen Einfluss der Aufbau der Verwaltung auf den Zeitraum hat, der vom Auftauchen eines politischen Problems bis zum Inkrafttreten einer neuen Richtlinie vergeht.

Dabei gab es in der EU-Kommission die Möglichkeit mit Dr. Schulz-Greve, Referatsleiter in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung die europäische Agrarhandelspolitik mit Fokus auf Außenhandel und Freihandelsabkommen zu diskutieren. Darüber hinaus haben sich die Teilnehmer mit Herrn Liegeois, Fachreferent in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, über ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren, der EU-Düngemittelverordnung, austauschen können. Dabei haben sie unter anderem den schmalen Grat zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz auf der einen Seite und Marktverzerrungen durch gesetzliche Regelungen auf der anderen Seite thematisiert.

In allen Gesprächen wurde klar, dass Verbandsarbeit unverzichtbar ist, um die beteiligten Beamten und Parlamentarier mit dem notwendigen Fachwissen zu versorgen, damit diese bei den Gesetzgebungsverfahren eine adäquate Abwägung zwischen den bei allen Themen unvermeidlichen Zielkonflikten vornehmen können und die Auswirkungen auf die betroffenen Bereiche der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft kennen. Darüber, wie politische Arbeit in Europa funktioniert und welche Bedeutung die Kommunikation dabei spielt, konnten sich die Teilnehmer mit langjährigen Unternehmensvertretern von Bayer CropScience austauschen.

1.4. BVA-Nacherntepressekonferenz in Köln

Heterogene Ernte fordert den Handel heraus

Die Landwirte in Deutschland konnten die Getreideernte in diesem Jahr nur unter erschwerten Bedingungen einbringen. Der Drusch wurde immer wieder durch Regenfälle unterbrochen. Vielerorts konnte das Korn nur mit hohen Wassergehalten eingebracht werden. Daneben war die Ernte von stark schwankenden Qualitäten beim Hektolitergewicht, den Fallzahlen und Proteingehalten gekennzeichnet. „Im privaten Landhandel haben die Landwirte in diesem Jahr wieder einen verlässlichen Partner bei der Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung des Getreides“, erklärte Ludwig Striewe, ATR Landhandel GmbH, Ratzeburg. „Insgesamt stehen in Deutschland ausreichende Mengen an Brotweizen zur Verfügung, um die heimischen Mühlen zu beliefern und auch den Export zu bedienen, allerdings kann es regional durchaus zu einer knapperen Versorgungslage kommen, die dann überregional bedient werden muss“, betont Striewe. Durch Qualitätsprobleme in anderen EU-Ländern ergeben sich zudem Exportchancen innerhalb der EU.

Schwarzmeerregion dominiert noch das Drittlandgeschäft

Der BVA-Experte geht davon aus, dass sich aufgrund von Qualitätsproblemen in anderen EU-Ländern Chancen für die deutschen Exporteure im Handel innerhalb der Gemeinschaft ergeben werden. Das derzeit auf niedrigem Niveau laufende deutsche Drittlandgeschäft wird demnach erst zum Jahresende hin bzw. nach dem Jahreswechsel wieder Fahrt aufnehmen, wie Striewe prognostiziert, dann, wenn die Ausfuhren aus der Schwarzmeerregion abebben. EU-weit stünden in diesem Jahr voraussichtlich 6 bis 7 Millionen Tonnen Weizen weniger für den Export zur Verfügung, schätzt Striewe. Daher werde Deutschland im Exportgeschäft noch zum Zuge kommen.

Er geht von einer im Vorjahresvergleich deutlich kleineren Getreideernte hierzulande aus, die laut Prognosen in einem Bereich zwischen 43,5 und 45,5 Mio. t liegen soll. Dennoch darf man nicht übersehen, dass der langjährige Durchschnitt locker gehalten wird. Sagte der Agrarhändler. Die Rapsernte hingegen wird demnach mit 4,5 bis 4,6 Mio. t um rund 20 Prozent kleiner als das Vorjahresergebnis und um rund 10 Prozent geringer als das langjährige Mittel ausfallen.

Heterogene Ernte

Der Experte berichtete überdies von regional sehr heterogenen Ergebnissen bei den Mengen und Qualitäten bei der diesjährigen Getreideernte in Deutschland. Demnach konnten die Landwirte in Thüringen Rekorderträge erzielen, während in Vorpommern Auswinterungsschäden und Trockenheit für starke Einbußen sorgten. Im Westen Deutschlands wiederum litten die Bestände unter großen Niederschlagsmengen und zu geringem Sonnenschein. Wegen zu niedriger Fallzahlen und Hektolitergewichte habe dort ein erheblicher Teil der Weizenernte nur Futterqualität erreicht, teilte Striewe mit.

Kontraktauflösung mit blauem Auge

Dem konnte BVA-Vorstand Karl-Friedrich Wirtz, Agrarhändler aus dem Rheinland, für seinen Bereich nur beipflichten. Er berichtete etwa von 22. Prozent weniger Weizen, 7 – 10 Prozent weniger Gerste und 10 Prozent weniger Raps als im vergangenen Jahr. Dennoch dürften die meisten Betriebe dort bei der Kontraktauflösung „mit einem blauen Auge davongekommen“ sein, meint Wirtz. Er bezeichnete die Stimmung bei den Landwirten als ausgesprochen mies, weil viele von ihnen neben Preisproblemen in anderen Erzeugungsbereichen, wie etwa der Milch, nun auch noch ähnliche Schwierigkeiten beim Getreide hätten.

Verkaufschancen für Weizen kommen noch

Aus der Getreideernte heraus sei in diesem Jahr kein Verkaufsdruck entstanden, so Striewe. Angesichts des aktuellen Preisniveaus sieht demnach der private Landhandel auch keinen Grund, die eben erst eingelagerte Ware überstürzt zu verkaufen. Allerdings warte der Agrarhändler die Landwirte davor, zu sehr auf steigende Preise zu einem späteren Vermarktungszeitpunkt zu setzen. Denn in den aktuell niedrigen Preisen spiegelt sich auch das mehr als ausreichende weltweite Angebot, um die Nachfrage zu decken.

Weniger Pflanzenschutzmittel verkauft

Im Wirtschaftsjahr 2015/2016 verzeichnete der private Agrarhandel ein rückläufiges Geschäft mit Pflanzenschutzmitteln. Ursache dafür sind sowohl ein Rückgang der Anwendungen als auch ein Trend zur Reduzierung der Aufwandmengen je Behandlung sowie der Einsatz älterer, weniger hochwertiger aber auch günstiger Produkte. Das erklärte Stefan Knittel, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA). Das Verbot der insektiziden Beizung von Rapssaatgut hat sich in diesem Jahr spürbar auf die Erträge und die Behandlungsintensität ausgewirkt. Viele Bestände mussten wegen des Befalls mit Erdflöhe im Herbst 2015 mehrfach gespritzt werden. Ein ähnliches Problem zeichnet sich für den Herbst 2016 ab. Wo im Frühjahr 2016 aus Kostengründen oder wegen des aufgeweichten Bodens auf Pflanzenschutz verzichtet wurde, führte das zu Ertragsverlusten aber insbesondere zu empfindlichen Qualitätsverlusten. Das abgelaufene Jahr machte erneut deutlich, dass der chemische Pflanzenschutz ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung der Erträge und Qualitäten ist.

Düngerabsatz weiter rückläufig

Das Düngemittelgeschäft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war von sinkenden Preisen und Absatzmengen gekennzeichnet. Das berichtet Rainer Schuler, Präsident des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA). Aufgrund der Preistendenz warteten die Landwirte mit dem Düngerkauf ab. Auch die Einkäufer aller Handelsstufen orderten vorsichtig, sodass die Lagerbestände zu Beginn der neuen Düngesaison abgeschmolzen sind. Bei den Kali-, Phosphat und Mehrnährstoffdüngern war die Situation ähnlich. Die Absatzmengen lagen über alle Mineraldünger 5 bis 10 Prozent unter dem Vorjahr, meldet Schuler. Mit einem Minus von 20 Prozent sanken die Absatzzahlen für Mehrnährstoffdünger überdurchschnittlich. Die ist ein Indiz dafür, dass die Landwirte noch mehr auf eine Optimierung der Nährstoffgaben achten und vermehrt individuelle Düngermischungen nutzen. Aufgrund der günstigen Preise im Frühsommer, startete die neue Düngesaison zeitiger als in den Vorjahren. Schon seit Ende Mai registriert der

Handel eine rege Einlagerungsbereitschaft der Landwirte. Für die kommenden Monate wird deshalb mit einem eher ruhigen Geschäft gerechnet.

1.5. Grain Club stellt Weichen vor der Bundestagswahl

Die Verbändeallianz der Lebens- und Futtermittelwirtschaft, Grain Club, stärkt ihre Präsenz in der Öffentlichkeit. Mit nunmehr beim Deutschen Raiffeisenverband angesiedelter, permanenter Geschäftsstelle und neuer Homepage ist die Basis für eine noch wirkungsvollere und durchsetzungsfähigere Vertretung gemeinsamer Interessen geschaffen, die zudem die Organisation und Zusammenarbeit der teilnehmenden Verbände erleichtert. Mit der neuen Struktur kann der Grain Club sehr flexibel auf aktuelle Entwicklungen in der Agrar- und Handelspolitik reagieren und die vereinte Expertise der Verbände zielgerichteter nutzen.

Der Grain Club sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, für die beteiligten Verbände und deren Mitgliedsunternehmen zu wichtigen agrarpolitischen und agrarhandelspolitischen Themen Positionen zu beziehen. Politische Veränderungen werden ebenso wie Veränderungen auf den Märkten und bei den Wirtschaftsbeteiligten im internationalen Kontext gesehen und beurteilt.

Aktuelle Grain-Club-Positionen und Hintergrundinformationen zu seinen Kernthemen Agrarhandel, Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Futtermittelqualität und Rohstoffbeschaffung, Klimaschutz und Welternährung sowie Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion finden Sie auf der neuen Website: www.grain-club.de.

2. Meldungen zur Ernte

Coceral senkt Schätzung für EU-Weichweizenernte um 14 Mio. t

Der europäische Verband des Getreidehandels, Coceral, hat seine Schätzung für die EU-27-Weichweizenernte gegenüber der vorangegangenen Schätzung um 14 Mio. reduziert. Coceral rechnet jetzt mit einer Ernte in Höhe von 134 (Juni: 148; Vorjahr: 152) Mio. t. Die Schätzung von Coceral liegt damit noch unter der des französischen Analystenhaus Tallage, das kürzlich 136,5 Mio. t veranschlagt hatte. Coceral schätzt die Erträge bei Weichweizen in Frankreich auf 28,5 Mio. t. Weitere Abwärtskorrekturen gab es demnach in Deutschland auf 24,4 (Juni: 26,4) Mio. t, sowie in Polen und dem Baltikum. Auch die EU-Gerstenernte sieht Coceral mit 59,1 (Juni: 63,2; Vorjahr: 61,2) Mio. t geringer.

Die gerade anlaufende Maisernte soll mit 60,8 (Juni: 62,3) Mio. ebenfalls geringer ausfallen als noch im Juni erwartet. Die französischen Landwirte sollen der Schätzung zufolge 12,1 (Juni: 13,7) Mio. t Mais produzieren. Die deutsche Maisernte sieht Coceral bei 3,9 (Juni: 4,5) Mio. t. Deutlich geringer schätzt der Verband unterdessen auch die diesjährige Rapsernte. Sie wird für die EU-27 bei 20 (Juni: 22,0; Vorjahr: 22,4) Mio. t gesehen. Die größten Veränderungen hat Coceral für Deutschland, Frankreich, Polen und Großbritannien vorgenommen. So soll Deutschland mit 4,7 Mio. t weniger Raps haben als im Vorjahr mit 5 Mio. t. Auch in Frankreich wird die Produktion auf 4,7 (Juni: 5,2; Vorjahr 5,3 Mio. t) geschätzt.

IGC reduziert Ernteschätzung bei Mais und erhöht bei Weizen

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Prognose für die weltweite Getreideerzeugung 2016/17 mit 2,069 Mrd. t unverändert zum Vormonat auf einem Allzeithoch belassen. Für die globale Weizenernte sind die Aussichten zwar auf 747 (plus 4) Mio. t gestiegen. Dies wird allerdings ausgeglichen durch gesunkene Prognosen für Grobgetreide, schwerpunktmäßig für Mais, bei dem die weltweite Ernte auf Monatssicht um 3 Mio. t auf 1,027 Mrd. t nachgibt. Der weltweite Verbrauch an Getreide insgesamt soll das zweite Jahr in Folge die Marke von 2 Mrd. t übersteigen, getrieben von dem deutlichen Zuwachs im Futtertrog. Mit der höheren Weizensicht liegt der IGC nun oberhalb der jüngsten Prognose des US-Agrarministeriums (745 Mio. t). Für die EU hat der Rat zwar die Aussichten auf 143,6 Mio. t gesenkt und liegt damit unterhalb der Prognosen von USDA und Stratégie Grains.

Knapp die Hälfte des EU-Weizens nur Futterqualität

Die Analysten von Tallage kürzten in ihrer jüngsten Monatsprognose die Weizenernteschätzung für die EU-28 um 1,4 Mio. t auf 136,5 Mio. t. Damit betrüge das Defizit zur Vorjahresmenge nun 10 %. Zudem soll der Anteil an Brotweizen nur noch bei 51 % liegen. In 2015 waren es immerhin noch 71 % gewesen. Strategie Grains kürzte die Prognose um 1 Mio. t auf 23,7 Mio. t. Im vorangegangenen Wirtschaftsjahr erreichten die Drittlandsexporte 31,15 Mio. t. Auch die Maisernte wird nicht mehr so positiv gesehen wie noch vor einem Monat. Aktuell liegt die Ernteschätzung bei 59,3 Mio. t, das sind 1,3 Mio. t weniger als noch im August prognostiziert und nur noch 4 % mehr als im katastrophalen Vorjahr. Vor allem für Deutschland, Frankreich, Rumänien und Bulgarien wurde die Ernterwartung um insgesamt 2,6 Mio. t gekürzt, während nun für Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Italien und Portugal ein Plus von 1,3 Mio. t gesehen wird.

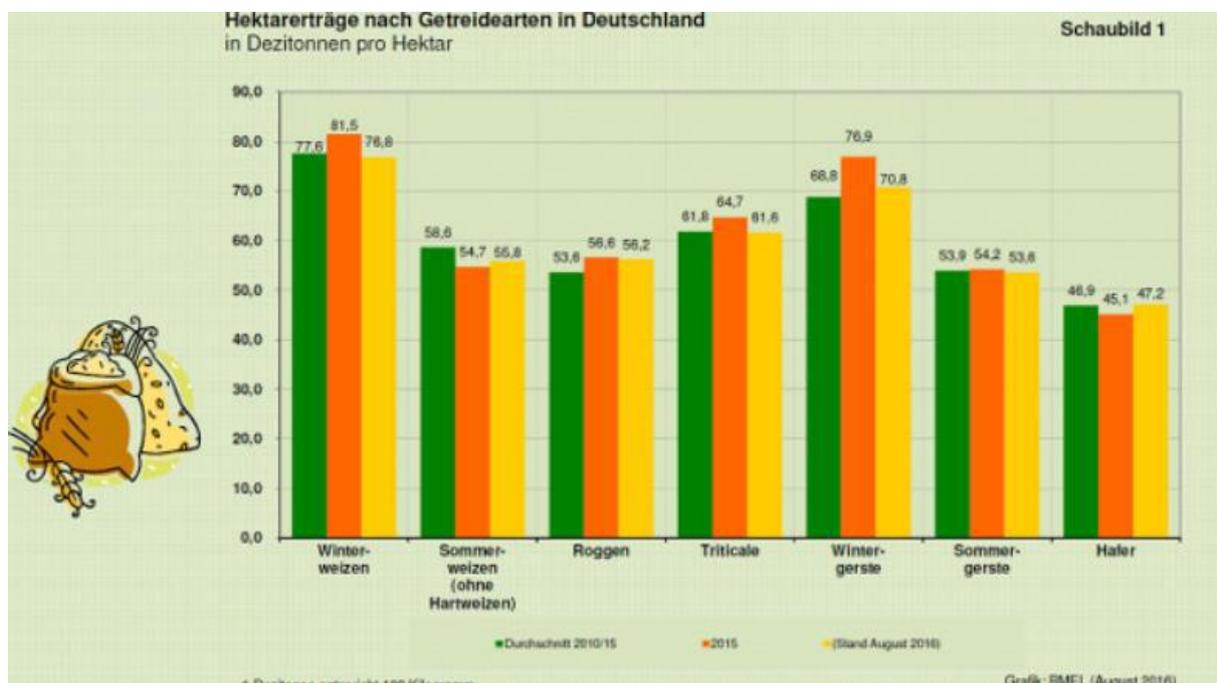
Ukraine: Getreideernte knapp unter Rekord von 2014 erwartet

In der Ukraine wird die diesjährige Getreideernte auf rund 63,5 Mio. t geschätzt. Das teilte jetzt der landwirtschaftliche Analysen- und Informationsdienst APK-Inform mit. Das wäre um 5,7 % mehr als im vergangenen Jahr und würde nur leicht unter dem Rekord von 2014 (knapp 63,9 Mio. t) liegen, berichtet APK-Inform weiter. Demnach sind im Land unter anderem 25,6 Mio. t Weizen eingebracht worden, was im Jahresvergleich 2,6 % weniger wären. Dagegen dürfte die Erzeugung von Gerste um 14,6 % auf etwa 9,5 Mio. t gestiegen sein. Aber auch bei Körnermais erwarten die Experten einen Produktionszuwachs um 12,4 % auf gut 25,8 Mio. t.

Durchschnittliche Getreideerträge:

Offizieller Erntebericht 2016 der Bundesregierung erschienen

Der jährliche Erntebericht des Agrarministeriums gibt einen Überblick über die Ertragsaussichten für wichtige pflanzliche Erzeugnisse in Deutschland und stellt deren Marktsituation dar.



Bei der Datenerhebung liegt der Fokus auf Getreide und Raps: Neben der ausführlichen Darstellung des deutschen Marktes werden kurz die Lage auf den Weltmärkten und in der Europäischen Union skizziert. Ergänzend dazu enthält der Erntebericht auch Informationen zu weiteren Acker- und Dauerkulturen sowie zum Futterbau.

3. Agrarwirtschaft/Agrarpolitik

3.1. Fast sechs Mrd. Euro für den Agraretat – Auswirkungen der Landflucht auffangen

Die Bundesregierung will nach eigener Aussage mithilfe des Agraretats den Auswirkungen der Landflucht entgegensteuern und setzte in der ersten Beratung des Einzelplans 10 (18/9200) am Donnerstag, 8. September 2016, nach den Worten von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) auf die Förderung „vitaler ländlicher Räume und gesunde, ausgewogene Ernährung“. Fast 5.9 Mrd. Euro sollen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden. 300 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr.

Viele landwirtschaftliche Betriebe erwirtschaften demnach nicht mehr genug, um ihre Kosten zu decken. Erhalten bleibt der bereits im Haushalt 2016 eingestellte Zuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von 78 Mio. Euro, der mit insgesamt 178 Mio. die Agrarbetriebe ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand kostenseitig entlasten helfen soll. Der Zuschuss war gewährt worden, nachdem durch die Krim-Krise der Absatzmarkt in Russland weggefallen war und der Rohstoffpreis für Milch sich stetig verschlechtert hatte. Darüber hinaus stellte der Minister in Aussicht, dass mithilfe eines nationalen Bürgschaftsprogramms im Laufe der Beratungen weitere Unterstützung gewährt wird.

Grünen fordern Stärkung bäuerlich ökologischer Landwirtschaft

Die Grünen sehen die Verantwortung nicht bei der Wirtschaft, sondern bei der Bundesregierung und dem Bauernverband. „Seit 1975 sind über 600.000 Bauernhöfe verschwunden“, zählte Friedrich Ostendorff (Bündnis 90/Die Grünen) auf. Das sei die Folge der Liberalisierung der Landwirtschaft, die im Wesentlichen auf die Politik der Union und großer Interessenverbände zurückgehe.

Am Ende müsse aus Sicht der Grünen die Stärkung der bäuerlich ökologischen Landwirtschaft stehen.

Johann Saathoff von der SPD hob das Bundesprogramm für ländliche Entwicklung (BULE) mit einem Budget von 20 Mio. Euro hervor, das für die Entwicklung ländlicher Räume diene. Gefragt seien Konzepte, die über Investitionen in reine Infrastruktur hinausgehen sollten und einen Ansatz zur sozialen Dorferneuerung ermöglichen. Konzepte des Zusammenlebens der Menschen in den Dörfern sollten gefördert werden. Außerdem müsse mehr Wertschöpfung durch Veredelung in die ländlichen Räume zurückgeholt werden. Das betreffe vor allem regionale Produkte, die regional vermarktet werden können.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft, Alois Gerig (CDU/CSU), muss dafür Sorge getragen werden, dass die Landwirte mehr Wertschätzung erhalten und Wertschöpfung gewinnen. „Die Landwirte dürfen nicht mit der Last alleine gelassen werden.“ In Deutschland werde weltweit die höchste Qualität an Lebensmitteln produziert.

3.2. Gentechnikgesetz: Bundesressorts einigen sich auf Ausstieg beim Anbau von GV-Pflanzen

Die Bundesressorts haben sich nach langwierigen Verhandlungen auf einen Kompromiss zum Ausstieg aus dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verständigt. Der nunmehr vorliegende Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes, der die Brüsseler Opt-out-Regelung in nationales Recht umsetzt, soll aller Voraussicht nach am 2. November vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Gemäß dem Entwurf fordert das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) in der sogenannten Phase 1 ein Unternehmen, das einen Antrag auf Anbauzulassung stellt, auf, Deutschland vom Anbau auszunehmen. Für die Antragstellung müssen dem Gesetzentwurf zufolge zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss das Einvernehmen der Bundesministerien für Forschung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales,

Gesundheit sowie Umwelt vorliegen. Zum anderen muss die Antragstellung von einer Mehrheit der Bundesländer mitgetragen werden.

Auch in der sogenannten Phase 2, in der ein Mitgliedstaat den Anbau auf seinem Territorium auch dann untersagen kann, wenn das Unternehmen keine Abstriche von der angestrebten Zulassung machen will, soll die Federführung beim Bund liegen. Ein dann mögliches Verbot soll die Bundesregierung per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Dieses Verbot soll sich allerdings auf zwingende Gründe stützen müssen. Genannt werden umweltpolitische Ziele, die Verhinderung von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in anderen Erzeugnissen sowie die Beseitigung oder Verhütung von „erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit“. Die „zwingenden Gründe“ sollen in Abhängigkeit von den jeweiligen regionalen Bedingungen einzeln oder zusammen angeführt werden können.

Die Bundesländer sollen im Rahmen der Phase 2 auch selbst tätig werden und per Verordnung auf ihrem Hoheitsgebiet den GVO-Anbau untersagen können. Zusätzlich zu den angeführten zwingenden Gründen sollen sie dabei auch Gründe anführen können, die die Stadt- und Raumordnung, die Bodennutzung und die Wahrung der öffentlichen Ordnung betreffen.

3.3. Rückläufige Investitionsbereitschaft in Deutschland, Frankreich und Polen

Landwirte in Deutschland, Frankreich und Polen wollen in den kommenden zwölf Monaten weniger investieren. Anders ist die Lage in Großbritannien: Die Investitionsbereitschaft legt um acht Prozentpunkte auf aktuell 32 % zu. In Deutschland schränken gegenüber der Frühjahrsbefragung die Schweinehalter Investitionen (- 7 %), die Marktfruchterzeuger (- 7 %) und die Milchviehhalter (- 3 %) ein. Während Milchviehhalter in Großbritannien (+ 10 %) mehr investieren wollen, schränken Milcherzeuger in Frankreich ihre Investitionen weiter ein (- 7 %). Fast stabil gegenüber der Frühjahrsbefragung ist die Investitionsbereitschaft der Milcherzeuger in Polen. Insgesamt bleibt die Investitionsbereitschaft der Milcherzeuger im Vergleich der letzten Jahre unterdurchschnittlich, denn die aktuelle Marktlage lässt kaum Spielräume für Investitionen zu. Zwar scheint die Talsohle bei den Milchauszahlungspreisen erreicht, bis jedoch kostendeckende Auszahlungspreise erreicht sind, müssen sich die Milchviehhalter auf weitere Monate mit einem niedrigen Preisniveau einstellen.

Insgesamt wurden im Rahmen des DLG-Trendmonitors Europe 750 deutsche, 750 französische, 500 polnische und 350 britische Landwirte befragt. Das Ergebnis der Untersuchung steht in voller Länge online zur Verfügung unter www.dlg.org/aktuell_landwirtschaft.de.

4. Düngeverordnung: Weitere Verschärfungen sind möglich

Uneinigkeit um N-Bilanzierung verhindert Abschluss der DüV-Novelle

Nach dem Willen des neuen Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL), Dr. Hermann Onko Aeikens, sollen sowohl das Düngegesetz als auch die Düngeverordnung bis Jahresende 2016 durch den Bundesrat. Das sagte er auf einer Diskussionsveranstaltung in der niedersächsischen Landesvertretung am Dienstag in Berlin. Geplant ist die Verabschiedung beider Entwürfe in einer Ratssitzung im Dezember. Gleichzeitig mahnte er Konsens- und Kompromissbereitschaft aller Beteiligten an, denn im offenbar einzigen Streitpunkt – der N-Bilanzierungsverfahren – herrscht in der Koalition Dissens.

Eine von Wilhelm Priesmeier (SPD) geforderte Hoftor-Bilanz will der CDU-Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft, Franz-Josef Holzenkamp, so nicht unterstützen und begründet dies u.a. mit unnötiger Bürokratie für die Landwirtschaft. Holzenkamp gibt sich jedoch zuversichtlich und sieht eine Chance auf Einigung im Herbst,

zumal ansonsten in den allermeisten Punkten Konsens bestehe. Nach dem Motto „Nach der Novelle ist vor der Novelle“ könnte der Kompromiss so aussehen, dass man die Düngegesetz und -Verordnung mit bisher geplanter Bilanzierung (Feld-/Stall) verabschiedet, jedoch in einer Arbeitsgruppe über eine endgültige Lösung diskutiert und in einer nächsten Novellierung einbringt. Planungssicherheit für Landwirtschaft und Handel wäre nach BVA-Ansicht so allerdings weiterhin nicht gegeben.

Ein weiteres Anliegen von Aeikens ist die Ausweitung der Kontrolle von Gülle-Transporten bundesweit, die mit der neuen DüV weiter zunehmen dürften. Bereits im Oktober 2015 hatte Sachsen-Anhalt unter seiner Federführung mit Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden ein 'Gülle-Memorandum' unterzeichnet, um den Dünger-Transport zwischen den Ländern besser zu erfassen und zu kontrollieren.

Die Bundesregierung hatte vergangene Woche den im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Novelle der Düngeverordnung erstellten Umweltbericht veröffentlicht. Nach einer einmonatigen Auslegungsfrist können Behörden und die „betroffene“ Öffentlichkeit Stellung nehmen. Bis Ende November läuft die Frist zur Stellungnahme.

Düngeverordnung: Lagerkapazitäten für Gülle und Festmist im Gespräch

Zwar ist das Brüsseler Notifizierungsverfahren zum aktuellen Entwurf der Düngeverordnung inzwischen formal abgeschlossen. Dennoch hatte die Kommission der Bundesregierung einige kritische Nachfragen übermittelt. Einen Teil der Forderungen hat die Regierung in ihrem Antwortschreiben abschlägig beschieden.

Beispielsweise betrifft dies die Eutrophierung von Gewässern als Kriterium für die Festlegung belasteter Gebiete oder die aus Brüsseler Sicht zu langen Übergangsfristen für einige Maßnahmen wie eine Senkung der Nährstoffkontrollwerte oder die vorgesehenen Lagerkapazitäten für Gülle und Festmist.

Widersprochen hat die Bundesregierung zudem der Kritik an dem zu hohen Kontrollwert von 60 kg Stickstoff je Hektar sowie der Forderung nach differenzierten Kontrollwerten.

Hingegen ist man in Berlin offen gegenüber einer Ausweitung des Maßnahmenkatalogs in den „roten Gebieten“, die die Länder dort zusätzlich ergreifen können sollen.

Danach sollen die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen ergänzt werden um

- *die Einführung eines Ausbringungsverbots für phosphathaltige Düngemittel vom 15. November bis 31. Januar*
- *eine Ausweitung der Mindestabstandsregelung an Gewässern auf phosphathaltige Düngemittel sowie*
- *eine Beschränkung der Phosphatdüngung auf gut versorgten Böden.*

Zudem soll die im Entwurf vorgeschriebene Einarbeitungszeit für Gülle von vier Stunden in den belasteten Gebieten auf eine Stunde verkürzt werden dürfen.

Das ist noch unklar bei der Düngeverordnung

Über seine Antworten befindet sich das Bundeslandwirtschaftsministerium derzeit im „intensiven Gespräch“ mit der Kommission. Ob es bei dem bereits signalisierten Entgegenkommen bleiben wird oder die Bundesregierung noch einmal nachlegen muss, wird sich dabei zeigen.

Noch nicht abgeschlossen ist die

- *Notifizierung des Entwurfs zur Änderung des Düngegesetzes. Noch bis zum 20. Oktober läuft die dreimonatige Stillhaltefrist, in der andere Mitgliedstaaten und die Kommission zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen können.*
- *Gleichzeitig besteht noch Klärungsbedarf innerhalb der Koalition in Sachen „Hoftorbilanz“.*

Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens hatte angekündigt, den Entwurf zur Düngeverordnung im Dezember der Länderkammer zuzuleiten. Nicht mehr angerührt werden soll der Kompromiss zum Bestandschutz für Güllagerstätten in der Anlagenverordnung.

Laut SPD-Agrarsprecher Dr. Wilhelm Priesmeier wird im Umweltbericht festgestellt, dass die Hoftorbilanz im Vergleich mit anderen Bilanzierungsformen den größten Umweltnutzen hervorbringe.

Der Umweltbericht fordere ferner, dass eine einstündige Einarbeitungsfrist von Gülle bundeseinheitlich vorgeschrieben werden müsse und nicht Sache der Länder sein sollte. Mit einer Einarbeitungsfrist von einer statt vier Stunden ließen sich nach SPD-Berechnungen etwa 20 Prozent der europäischen Reduktionsvorgaben für Ammoniak erreichen, so Priesmeier.

Projekt „Wirtschaftsdüngermanagement Niedersachsen“ gestartet

Angesichts anhaltend hoher Nährstoffüberschüsse in vielen Regionen Niedersachsens verstärken Landesregierung und Landwirtschaftskammer ihre Anstrengungen, das Problem der Überdüngung und Nitratbelastung von Böden und Grundwasser zu minimieren. Mit dem Projekt „Wirtschaftsdüngermanagement Niedersachsen“ von Landwirtschafts- und Umweltministerium sowie Landwirtschaftskammer sollen geschlossene Nährstoffkreisläufe in der Landwirtschaft gefördert und die Abgabe von Wirtschaftsdünger aus den Überschussregionen im Westen Niedersachsens an vieharme Gebiete besser kontrolliert werden. Ziel ist es, künstlichen Mineraldünger einzusparen und die Nitratbelastung zu reduzieren. Das Land fördert das dreijährige Projekt mit rund 900.000 Euro.

In Niedersachsen sind derzeit fast 50 % der Grundwasserkörper, entsprechend 60 % der Landesfläche, zu stark mit Nitrat belastet und damit im „schlechten Zustand“. Sogar 80 % der Oberflächengewässer befinden sich in keinem „guten Zustand“, wie ihn die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert. Grund dafür sind überwiegend Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen, also durch die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, Gärresten und Mineraldüngern. Insgesamt, so weisen es die Nährstoffberichte des Landes aus, werden in Niedersachsen rund 80.000 t Stickstoff und bis zu 40.000 t Phosphor über den Bedarf der Pflanzen hinaus gedüngt.

Niedersachsen hat ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingeleitet, um die Landwirte auf die neuen Anforderungen des Düngerechts und des Wasserrechts vorzubereiten. Neben dem Aufbau ordnungsrechtlicher Überwachungsmaßnahmen sowie dem organisatorischen und personellen Aufbau der Düngebehörde in der Landwirtschaftskammer gehört dazu auch das neue Verbundprojekt.

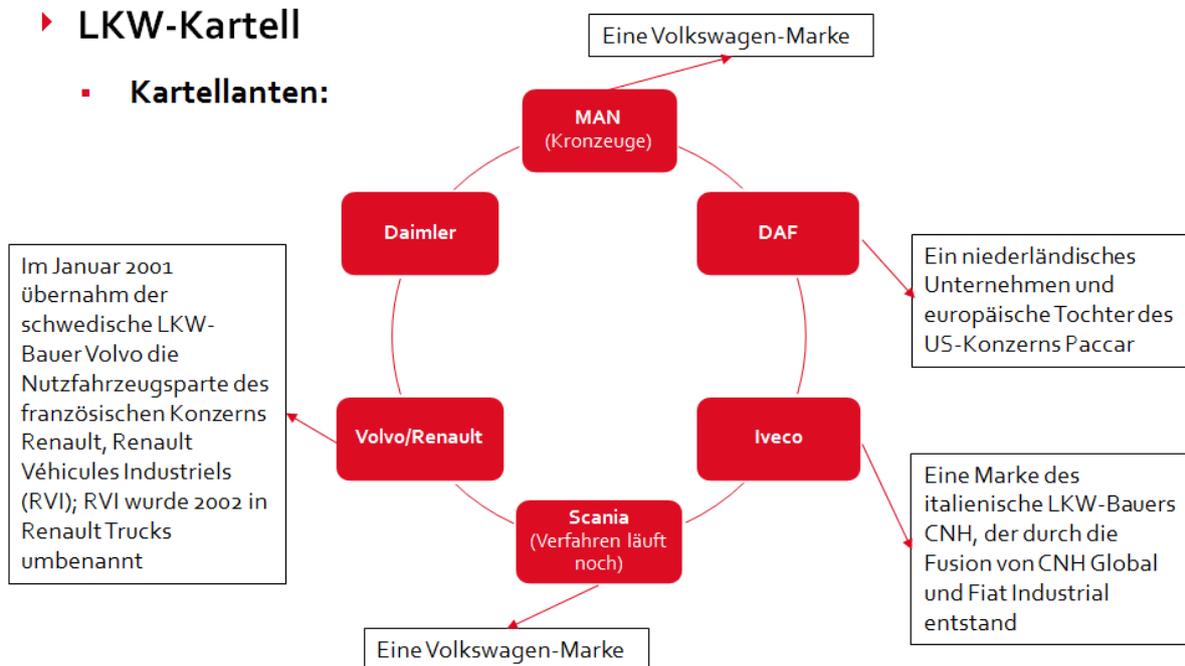
5. Transport/Verkehr

5.1. LKW-Kartell: BGA prüft Möglichkeiten für Schadenersatzansprüche

Am 12.09.2016 informierte in Köln der Bundesverband Groß- und Außenhandel e.V. (BGA) in Bezug auf das LKW-Kartell über verschiedenen Möglichkeiten für Geschädigte Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der BVA hat daran teilgenommen, vgl. dazu auch BVA-Info Nr. 32/16.

► LKW-Kartell

▪ Kartellanten:



Quelle: PowerPoint Präsentation RA Dr. Peter Gussone, Kanzlei Becker Büttner Held PartGmbH

Ein wesentliches Fazit der Informationsveranstaltung ist, dass das Jahr 2016 von den betroffenen Betrieben erst einmal dazu genutzt werden kann, Daten zusammen zu tragen. An erster Stelle steht der Schritt, den Umfang der Betroffenheit zu prüfen und abzuwägen, ob und inwieweit eine Geltendmachung der Ansprüche in Frage kommt. Erste Fristen laufen frühestens am 01.01.2018 aus.

Zudem wurde die Entscheidung der Kommission bislang noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist aber nach Auffassung der Rechtsexperten entscheidend, da derzeit noch keine weiterführenden Informationen von Seiten der Kommission über das Kartell zur Verfügung stehen.

Hintergrund ist, dass über Jahre hinweg Europas größte Lastwagen-Hersteller Kunden durch Preisabsprachen geprellt haben. Ende Juli hatten die EU-Kartellbehörden ihre Untersuchungen abgeschlossen und eine Geldstrafe in Rekordhöhe verhängt.

In enger Abstimmung mit dem Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. sowie dem Bundesverband Lohnunternehmen e. V. – beiden Verbänden wurden die Ergebnisse unserer eigenen Datenerfassung zur Verfügung gestellt – bleiben wir an der komplizierten Problematik dran.

5.2. Bundesfernstraßenmaut: Bundesregierung legt Gesetzentwurf zur Ausweitung der Maut vor

Die Bundesregierung hat den geplanten Entwurf zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgelegt. Darin heißt es, dass der Großteil der ca. 40 000 km Bundesstraßen derzeit nicht mautpflichtig ist, obgleich Lkw sämtliche Bundesstraßen befahren und die Verkehrsinfrastruktur damit belasten.

Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, soll die Nutzerfinanzierung weiter vorangetrieben werden. Daher beabsichtigt die Bundesregierung, die Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen auszuweiten. Spätestens bis Ende 2017 wird eine Prüfung der Ausweitung der Maut auf kleinere Lkw (3,5 bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht) und auf Fernbusse sowie der Einbeziehung der Lärmkosten durchgeführt.

Die jährlichen Mehreinnahmen schätzt die Bundesregierung ab 2018 auf bis zu 2 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung). Konkretere Ergebnisse soll das neue Wegekostengutachten 2018-2022 liefern können, das auch die bereits durchgeführten Mautänderungen (Ausweitung des mautpflichtigen Streckennetzes zum 1. Juli 2015 sowie Absenkung der Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht zum 1. Oktober 2015) berücksichtigen wird.

Da die Lkw-Maut im Umfang von etwa 8 % auch auf Bundesstraßen zu entrichten ist, bei denen der Bund nicht Träger der Straßenbaulast ist, sollen die dortigen Einnahmen nach Abzug der Kosten für Mautsystem, Mautkontrolle und Mautharmonisierung an die jeweiligen Länder ausgezahlt werden.

6. Klimaschutz

6.1. Bundesrat gibt grünes Licht für Klimaschutzabkommen von Paris

Deutschland kann das Klimaschutzübereinkommen von Paris ratifizieren. Nur einen Tag nach dem Bundestag billigte vor einer Woche auch der Bundesrat das Ratifizierungsgesetz. Es wird nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt.

Die internationale Gemeinschaft hatte sich vergangenen Dezember in Paris darauf geeinigt, den Anstieg der durchschnittlichen Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten bzw. sogar auf 1,5 Grad zu begrenzen. Neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen steht die Anpassung an den Klimawandel im Mittelpunkt des Übereinkommens. Alle Vertragsparteien sollen ehrgeizige Anstrengungen unternehmen und diese kontinuierlich steigern – auch durch Kooperationen. Entwicklungsländer sollen beim Klimaschutz und bei der Anpassung unterstützt werden. Ab 2020 sind die Vertragsstaaten verpflichtet, alle fünf Jahre nationale Klimaschutzpläne zu erarbeiten.

Am Rande des G20-Gipfels hatten sich die USA und China dem historischen Abkommen angeschlossen. Dadurch könnte die Quote für das Inkrafttreten des Übereinkommens schneller erreicht werden als bislang erwartet. Damit Deutschland bei der nächsten Klimakonferenz in Marrakesch als Vertragsstaat aktiv teilnehmen kann, muss die Ratifizierungsurkunde bis zum 7. Oktober 2016 bei den Vereinten Nationen hinterlegt sein.

6.2. Klimaschutzgutachten der Wissenschaftlichen Beiräte beim BMEL überreicht

Die beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingerichteten wissenschaftlichen Beiräte für „Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE)“ und für „Waldpolitik (WBW)“ haben das Gutachten „Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen und Ernährung und Holzverwendung“ erstellt und an Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt übergeben. Hauptziel des über 400 Seiten langen Gutachtens ist es, politischen Entscheidungsträgern Empfehlungen für einen effektiven und effizienten Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft, der Holzverwendung sowie im Ernährungsbereich zu geben. Dafür werden in dem Gutachten unterschiedliche klimaschutzpolitische Instrumente mit Bezug zur Land- und Ernährungswirtschaft, zur Forstwirtschaft und Holzverwendung sowie zum Konsum von Lebensmitteln diskutiert und mögliche Klimaschutzmaßnahmen in den verschiedenen Sektoren bewertet. Im Zentrum dieses Gutachtens steht der Klimaschutz im Sinne einer Verminderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen.

In dem Gutachten wird herausgestellt, dass Landwirtschaft auf dem Großteil der Fläche Lebensmittel und damit Produkte produziere, die nur eingeschränkt substituierbar seien. Die THG-Emissionen der Landwirtschaft seien daher auch in Relation zur jeweiligen Produktionsleistung zu bewerten. Unter den günstigen klimatischen Produktionsbedingungen in Deutschland und bei gleichzeitig weltweit absehbar knapper werdenden landwirtschaftlichen Flächen sei eine flächendeckende Verringerung der Produktionsintensität nicht zu empfehlen. Aussagekräftiger als die THG-Emissionen pro Flächeneinheit seien die THG-Emissionen je Produkteinheit.

Die Gutachter weisen zudem darauf hin, dass zwischen Klimaschutz und anderen gesellschaftlichen Zielen sowohl Synergien als auch Konflikte bestehen. In der Diskussion um Minderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft würden häufig auch die Maßnahmen Biokraftstoffproduktion, Ausdehnung des ökologischen Landbaus und Substitution von importierten Sojafuttermitteln durch im Inland erzeugte Körnerleguminosen vorgeschlagen. Auf Basis der derzeit verfügbaren Analysen sehen die Beiräte in diesen Maßnahmen keinen eindeutigen Beitrag zum Klimaschutz.

Zu den wichtigsten Empfehlungen des Gutachtens im Bereich der Landwirtschaft gehört unter anderem die Verbesserung der Stickstoffeffizienz der Düngung. Die Gutachter sprachen in Richtung Bund und Länder die Empfehlung aus, das Düngerecht zu verschärfen und konsequenter durchzusetzen. Sollten damit die N-Überschüsse nicht hinreichend reduziert werden, empfehlen die Beiräte der Bundesregierung, eine Stickstoffabgabe einzuführen. Gleichzeitig wiesen sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit Maßnahmen zur N-Effizienzverbesserung der Düngung die Pflanzenzüchtung über die Entwicklung ertragsstabiler, krankheitsresistenter Sorten mit hoher N-Nutzungseffizienz einen wichtigen Klimaschutzbeitrag leisten könne. Dies sollte über entsprechende Forschungsprojekte, aber auch durch eine Schwerpunktsetzung in der Zulassung neuer Sorten befördert werden.

6.3. EU-Biokraftstoffpolitik: UFOP enttäuscht von Position des Bundesrates

Mit großer Enttäuschung reagierte die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) auf die Positionierung des Bundesrates, in der die EU-Kommission bestärkt wird, Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse nicht nur zu begrenzen, sondern ab 2020 von einer Förderung grundsätzlich auszuschließen. Hintergrund ist die Beratung der Kommissionsmitteilung vom Juli 2016 einer „Europäischen Strategie für eine emissionsarme Mobilität“ im Bundesrat. Insbesondere eine Stellungnahme von Entwicklungsorganisationen zu diesem Vorgang löst Kritik aus.

Nach Ansicht der UFOP ist es völlig unverständlich, dass in Zeiten der Milchpreiskrise und von Niedrigstpreisen bei Getreide, Ölsaaten, Zucker und Pflanzenöl Umwelt- und Entwicklungsorganisationen immer noch nicht müde werden, den Rapsanbau bzw. die Rapsölverwendung für die Biokraftstoffproduktion in Deutschland mit dem Thema indirekter Landnutzungsänderungen (iLUC) wie z. B. Urwaldrodungen in Verbindung zu bringen. Die direkte Wirkungsbeziehung ist und bleibt wissenschaftlich umstritten. In ihrer völlig einseitigen Betrachtungsweise übersehen die Verbände schlichtweg, wie wichtig der Erhalt des Biokraftstoffmarktes als Absatzweg für das Rapsöl für die Versorgung der Landwirtschaft mit dem wichtigsten heimischen Eiweißfutter, dem Rapsschrot ist. Ein Stopp der Biokraftstoffverwendung von Rapsöl wird zu Mehrimporten von gentechnisch verändertem Soja aus Südamerika führen.

Die UFOP stellt noch einmal in aller Deutlichkeit klar, dass mit einem Auslaufen der Biomasseverwendung ab 2020 als Ergebnis der Diskussion um die Erneuerbare Energien-Richtlinie auch die Vorgaben an die Nachhaltigkeit und die Treibhausgas-Minderung für Anbaubiomasse überflüssig werden. In der Folge würden auch die in den Drittstaaten geltenden Nachhaltigkeitsanforderungen und die von der EU-Kommission zugelassenen Zertifizierungssysteme abgeschafft. Damit verliert die EU-Umweltpolitik die einzige rechtlich verankerte Eingriffsmöglichkeit, zukünftig schärfere Nachhaltigkeitsanforderungen durchzusetzen, wie dies der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht kürzlich gefordert hatte.

6.4. UFOP: Biodieselbeimischung steigt wieder über 6 %

Die vergleichsweise günstigen Bezugspreise für Biodiesel haben die Nachfrage spürbar angekurbelt. Im Juni 2016 stieg das Beimischungsvolumen auf 6,22 % und damit auf den höchsten Stand seit Jahresbeginn, wie die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (Ufop) am Donnerstag mitteilte. Der Gesamtverbrauch an Dieselkraftstoff ist demnach im Juni 2016 gegenüber Vormonat um knapp 5 % auf 3,3 Mio. t gestiegen. Damit erreichte das Volumen in der ersten Jahreshälfte rund 18,6 Mio. t und war somit 7 % größer als im Vorjahreszeitraum. Das hat laut Ufop auch den Verbrauch von Biodiesel angetrieben, mit einem Plus von 1 % auf 1,1 Mio. t allerdings in bedeutend geringerem Maße. So blieb in der meisten Zeit das Beimischungsvolumen unter 6 %. Erst im Juni 2016 legten die Verbrauchszahlen kräftig zu.

Nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) wurden 203.223 t Biodiesel zur Beimischung nachgefragt. Das ist die größte Menge seit über einem Jahr. Sollte die Nachfrage nach mineralischem Diesel weiter anziehen, könnte dies auch den Biodieselabsatz stützen, meint Ufop. Allerdings erhält diese Prognose einen Dämpfer: Nach Angaben der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH hat sich Biodiesel gegenüber Diesel in den vergangenen Wochen stetig verteuert.

7. Veranstaltungen: Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstag

Am 08./09. November 2016 findet auf Burg Warberg der diesjährige Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstag statt.

Die Einladung dazu ist in der Anlage beigefügt.

Interessierte Unternehmen melden ihre Teilnahme bitte selbstständig an.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad
Geschäftsführer

Anlage zur Info

Einladung Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstag